



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

SENAT

## Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder des Senats  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
die Dekane der Fakultäten I – III  
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte  
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

### im Hause

**P r o t o k o l l**  
**der außerordentlichen Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg**  
**(28. Sitzung, 2. Sitzung im Sommersemester 2008)**  
**am 7. Mai 2008, um 14.30 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)**

- ohne Änderungen genehmigt am 18. Juni 2008 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 30. April 2008.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14.30 Uhr  
Protokoll: Meyer Ende: 16.40 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

<i>Professorengruppe</i>	<i>Mitarbeitergruppe</i>	<i>MTV-Gruppe</i>	<i>Studierendengruppe</i>
Fischer	Grunenberg	Holtorf	Fabian
Funk	Barth	Steffen (bis 16.30 Uhr)	Johannsen
Henschel	Warnke	Viehweger	Steinert (bis 16.30 Uhr)
Hohlbein			Malig (ab 16.30 Uhr)
Nitsche			
Ruck			
Schleich			
Wagner			
Weihe			
Wöhler			

entschuldigt: Garbe, Mennerich, Viere, Wuggenig, Dziembowski, Vizepräsidenten Degenhart und Keller, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

ferner anwesend: Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsidenten Schaltegger und Müller-Rommel, Dekane I und III, Prodekanen I und II, Vorsitzender Gesamtpersonalrat

Gäste: Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**1.2 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden; hier: Beschlussfassung des Senats
3. Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden; hier: Beschlussfassung des Senats
4. Verschiedenes

**einstimmig**

P Spoun informiert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass Präsidium und Dekane sich am Vormittag darauf verständigt haben, den Bericht der Expertenkommission der WKN zum Profilbildungs- und Entwicklungsprozess der Leuphana Universität Lüneburg ab dem 8. Mai 2008 hochschul öffentlich im Intranet zur Verfügung zu stellen. Eine Aussprache des Senats zu dem Bericht ist für die Senatssitzung am 21. Mai 2008 vorgesehen. Für eine erste Beratung des Entwicklungsplans ist eine Sondersitzung des Senats am 28. Mai 2008 geplant.

**TOP 2****ZUGANGSORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG ZU ALLEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGÄNGEN MIT AUSNAHME DER MASTERSTUDIENGÄNGE, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHRAMT (GHR UND LBS) VERMITTELT WERDEN; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS**

Drs. Nr. 108/28/2 SoSe 2008

P Spoun erläutert den bisherigen Prozess der Beratung der Zugangs- und Zulassungsregelungen durch die Gremien der Leuphana Universität Lüneburg. Er weist darauf hin, dass das Präsidium aus Gründen der Rechtssicherheit eine Beschlussfassung des Senats über beide Ordnungen für geboten hält.

VP Müller-Rommel informiert, dass sich aus der Rückkoppelung mit den Studiendekanen vorab zwei Änderungen gegenüber der mit der Drucksache Nr. 108/28/2 SoSe 2008 verschickten Fassung der Zugangsordnung ergeben haben:

- § 2 Abs. 3 wird um folgenden neuen Satz 4 ergänzt: „Ausnahmen von den Regelungen in Satz 1 und 2 können von den Auswahlkommissionen festgelegt werden.“
- § 2 Abs. 6 wird folgender neuer Satz angefügt: „Die Deutschkenntnisse für die Zulassung zu englischsprachigen Studiengängen werden in Abweichung zu den sonstigen Regelungen in (6) von den zuständigen Auswahlkommissionen in Absprache mit dem Dekanat und dem Präsidium im Einzelfall festgelegt.“

Die Mitglieder des Senats diskutieren im Folgenden die vorliegende Zugangsordnung, insbesondere die für den Zugang erforderliche Bachelornote (§ 2 Abs. 3), Art, Niveau und Nachweis der geforderten Fremdsprachenkenntnisse (§ 2 Abs. 4) sowie das Motivationsschreiben gem. § 2 Abs. 5.

Auf Antrag von Frau Steinert spricht sich der Senat mit **11:6:2** Stimmen für eine ersatzlose Streichung des § 2 Abs. 5 aus.

Der Antrag von Herrn Wöhler, hinsichtlich der in Anlage 1 aufgeführten Masterprogramme festzustellen, dass nur Public Economics fakultätsübergreifend sind, wird mit **12:1** Stimmen bei **4 Enthaltungen** abgelehnt.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:



„Der Senat beschließt die „Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden“ gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 108/28/2 SoSe 2008 mit folgenden Änderungen:

- In § 2 Abs. 3 werden in Satz 2 nach den Worten „ die aus den Prüfungsleistungen ermittelte“ die Worte „oder im Transcript of Records nachgewiesene“ eingefügt.
- In § 2 Abs. 3 wird folgender neuen Satz 4 ergänzt: „Ausnahmen von den Regelungen in Satz 1 und 2 können von den Auswahlkommissionen gem. § 3 der Zulassungsordnung festgelegt werden.“
- In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird nach Buchstabe c) folgender neuer Buchstabe d) eingefügt: „d) einen dem Niveau entsprechenden Nachweis der Leuphana Universität Lüneburg oder“. Der bisherige Buchstabe d) wird Buchstabe e), die Bezüge in Satz 2 ändern sich entsprechend.
- § 2 Abs. 2 Buchstabe c) und Abs. 5 werden gestrichen.
- In § 2 Abs. 6 (alte Zählung) wird folgender neuer Satz angefügt: „Die Deutschkenntnisse für die Zulassung zu englischsprachigen Studiengängen werden in Abweichung zu den sonstigen Regelungen in (6) von den zuständigen Auswahlkommissionen gem. § 3 der Zulassungsordnung in Absprache mit dem Dekanat und dem Präsidium im Einzelfall festgelegt.“

#### 12:0:7

Der nach Ergänzung des § 2 Abs. 4 vorgesehene Nachweis der Leuphana Universität Lüneburg soll kostenfrei sein. Ferner soll die Einrichtung eines Sozialfonds geprüft werden.

Nachrichtlich: Die Zugangsordnung wurde durch den Stiftungsrat im Umlaufverfahren vom 14. Mai 2008 genehmigt und am 30. Mai 2008 im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht (Gazette Nr. 09/08); auf Empfehlung des Justiziariats wurde die als Anlage 1 der Zugangsordnung vorgesehene Liste der konsekutiven Fächer/Disziplinen der Majorfächer der Ordnung aus Praktikabilitätserwägungen nicht als unmittelbarer Bestandteil beigefügt, da andernfalls Erweiterungen der Liste eine Änderung der Ordnung (Beschlussfassung, Genehmigung, Veröffentlichung) erforderlich machen würde.

#### TOP 3

#### ZULASSUNGSDRÖNDUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG ZU ALLEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGÄNGEN MIT AUSNAHME DER MASTERSTUDIENGÄNGE, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHRAMT (GHR UND LBS) VERMITTELT WERDEN; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

Zur vorliegenden Zulassungsordnung diskutieren die Mitglieder des Senats insbesondere, ob das als Zugangsvoraussetzung gestrichene Motivationsschreiben (s. o. TOP 2) als Zulassungsvoraussetzung beibehalten oder ebenfalls gestrichen werden soll. Auf Antrag von Frau Steinert spricht sich der Senat mit **10:6:2** Stimmen für eine Streichung von § 2 Abs. 2 Buchstabe c) und die entsprechenden Folgeänderungen aus.

Nach eingehender Beratung fasst der Senat folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt die „Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen fakultätsübergreifenden konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden“ gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 108/28/2 SoSe 2008 mit folgenden Änderungen:

- § 2 Abs. 2 Buchstabe c) wird gestrichen.
- In § 2 Abs. 2 Buchstabe d (bisherige Zählung) wird die Punktzahl für die HZB-Durchschnittsnote 1,9 bis 2,1 von 4 auf zwei Punkte korrigiert.
- In § 2 Abs. 2 Buchstabe e (bisherige Zählung), 2. Spiegelstrich wird die Regelung zur Beteiligung von Mitgliedern der Universität an den Auswahlgesprächen dahingehend geändert, dass *mehr als die Hälfte* der Personen, die die Auswahlgespräche durchführen, Mitglieder der Universität sein müssen.
- § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Einer Auswahlkommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder drei durch die Fakultäten vorgeschlagene im Master lehrende Personen an, darunter mindestens zwei Hochschullehrerinnen und/oder Hochschullehrer.
- In Anlage 2 wird in der Kategorie Berufserfahrung nach dem Wort „Vollzeit“ der Klammerzusatz „(oder äquivalent)“ eingefügt. Die Angabe „Praktika können nicht angerechnet werden“ wird gestrichen.
- Alle Bezüge sollen nochmals auf ihre Korrektheit geprüft werden.

#### 12:1:4



Nachrichtlich: Die Zugangsordnung wurde durch den Stiftungsrat im Umlaufverfahren vom 14. Mai 2008 genehmigt und am 30. Mai 2008 im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht (Gazette Nr. 09/08).

**TOP 4****VERSCHIEDENES**

Die nächste Sitzung des Senats findet am 21. Mai 2008, 14.30 Uhr statt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 16.40 Uhr.

Sascha Spoun  
- Vorsitz-

Claudia Meyer  
- Protokoll -